



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Januar 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **P 896 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 mit Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Michael Ledergerber ist damit einverstanden.

Michael Ledergerber: Der Kanton Luzern bekennt sich zu den Zielsetzungen der Uno-Behindertenrechtskonvention. Zusammen mit dem schweizerischen Behindertengleichstellungsgesetz bilden sie die normative Grundlage des Leitbilds «Leben mit Behinderungen» des Kantons Luzern. Es freut mich ehrlich, diese Worte der Regierung zum Thema Behinderung und Gesellschaft zu lesen. Es ist aber auch immer wieder wichtig, diese Worte nicht nur zu lesen, sondern auch zu hören. Nur so wird uns vermehrt klar und bewusst, in welche Richtung der Kanton im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen gehen will und geht. Darum nochmals: Der Kanton Luzern bekennt sich zu den Zielsetzungen der Uno-Behindertenrechtskonvention. Die Behindertenrechtskonvention schafft keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern übernimmt die Grundrechte der verschiedenen Menschenrechtsinstrumente und überträgt sie auf die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen, indem sie ihre Umsetzung spezifiziert und konkretisiert. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in gleichem Masse ausüben können, wie Menschen ohne Behinderungen. Die Konvention enthält daher Bürgerrechte, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Rechte. Die spezifischen Rechte nehmen Bezug auf Gleichbehandlung, Sicherheit, Bildung, Arbeit, Alltags- und Privatleben, öffentliches Leben, Zugang zur Justiz, Zugänglichkeit, Gesundheit, Mobilität und besonderen Schutz. Sie sehen, wir finden die Behindertenrechtskonvention in allen Gesellschaftsthemen wieder, und die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) hat im Kanton die Rolle der Schaltzentrale. Der Planungsbericht ist deshalb aus meiner Sicht der richtige Ort, um sich diesen Themen, den Schnittstellen und Querschnittsthemen zu widmen. Mit der Uno-Behindertenrechtskonvention findet ein umfassender Paradigmenwechsel statt. Eine grosse Veränderung besteht in der Abkehr der Angebotsorientierung hin zur Bedarfsorientierung. Mit dem Bekenntnis des Regierungsrates zur Zielsetzung der Behindertenrechtskonvention und zum umfassenden Paradigmenwechsel können wir heute mit der Erheblicherklärung des Postulats den politischen Willen zusätzlich stärken. Seit dem 27. Januar 2023 läuft das Vernehmlassungsverfahren. Die DISG hat die teilweise Erheblicherklärung meines Postulats recht gut umgesetzt. Nun denn, ich hoffe wenigstens, dass beim Lesen des Planungsberichtes meine heutigen Ausführungen und das Bekenntnis des Regierungsrates

zur Behindertenrechtskonvention Sie begleiten werden und Ihre Vernehmlassungsantwort dementsprechend ausfällt.

Helen Schurtenberger: Die Uno-Behindertenrechtskonvention des Kantons beinhaltet die Grundrechte, welche in der Bundesverfassung festgelegt sind. Sie setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Behindertenleitbild bilden diese Grundrechte die Basis, um Visionen zu formulieren. Es ist wichtig, dass die Kernanliegen der Behindertenrechtskonvention in die Planung der sozialen Einrichtungen mit einfließen und in regelmässigen Abständen überprüft werden. Die Regierung sieht die Notwendigkeit der Überprüfung und wird dieser im kommenden Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen (SEG) Rechnung tragen. Sie lehnt es aber ab, eigens ein separates Kapitel für die Behindertenrechtskonvention zu schaffen. Da die Behindertenrechtskonvention in diversen Bereichen des Planungsberichtes umgesetzt wird, soll immer dort Stellung genommen werden, wo sie aufgeführt ist. Somit erübrigt sich ein separates Kapitel. Der Regierung ist es wichtig, darauf hinzuweisen. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ferdinand Zehnder: Das Anliegen des Postulanten ist berechtigt, eine Berechtigung für alle Menschen mit einer Beeinträchtigung. Die Regierung ist auf gutem Weg und hat eine gute Stellungnahme verfasst. Bereits in der vorgängigen Session haben wir der Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention zugestimmt. Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls am Fortschritt der Umsetzung interessiert. Das Thema Inklusion ist wichtig. Auch wenn nicht alle von uns gleich betroffen sind, haben wir eine Verantwortung. Es ist sinnvoll, über die Fortschritte im Planungsbericht berichten zu können. Wir sehen ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht nicht als gegeben. Wir wünschen uns, dass die Informationen bei den jeweiligen SEG-Betrieben abgebildet werden, also dort, wo der direkte Bezug besteht. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention nicht in einem separaten Kapitel des SEG-Planungsberichtes abgehandelt werden soll. Es ist doch wesentlich sinnvoller, diese Grundgedanken in den jeweiligen passenden Kapiteln zu ergänzen. Deshalb stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Angelina Spörri: Die Zielsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention ist im Kanton die Basis der Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Vielfalt soll unseren Kanton stärken. Die Ziele der Uno-Behindertenrechtskonvention sind auch bei der Umsetzung der Zielsetzung in der Zusammenarbeit mit den sozialen Einrichtungen richtungsgebend. Wir stimmen der Regierung allerdings zu, dass ein eigenes Kapitel im Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nicht zielführend ist, denn die Zielsetzungen sollen bei allen Themen richtungsweisend sein und nicht gesondert in einem separaten Kapitel. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Monique Frey: Am 27. Januar 2023 wurde der Entwurf des Planungsberichtes über die sozialen Einrichtungen 2024–2027 zur Vernehmlassung publiziert. Vor über einem halben Jahr wurde das vorliegende Postulat eingereicht. Eine kurze Rückfrage beim Postulanten hat bei mir zu Ernüchterung geführt. Die Organisation für und von Menschen mit Behinderungen wurde in keinem Steuerungskomitee oder in keiner Steuerungsgruppe in die Erarbeitung des neuen Planungsberichtes mit einbezogen. Das ist schade. Wie beim aktuellen Planungsbericht 2020–2023 stehen der Auf- und Ausbau, die Steuerung, die Anerkennung und die Finanzierung von ambulanten Angeboten und in noch grösserem Ausmass der stationären Angebote im Zentrum. Doch mit der Uno-Behindertenrechtskonvention hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Man wollte weg von der Angebots- hin zur Bedarfsorientierung. Übrigens hat die Schweiz die Uno-Behindertenrechtskonvention vor neun Jahren unterzeichnet. Letztes Jahr wurde ihre Umsetzung von einem unabhängigen internationalen Gremium evaluiert. Die reiche Schweiz hat leider keine guten Noten erhalten. Dieser Paradigmenwechsel ist im neuen Planungsbericht abgebildet. Anstelle der

Institutionslogik ist nun der betroffene Mensch ins Zentrum gerückt worden. Ich konnte nicht überprüfen ob diese Auswirkungen in den Angebotskapiteln des neuen Planungsberichtes – unterteilt in Angebote für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene und Menschen in Therapie – enthalten sind. Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass es nicht nur um Angebote für Menschen mit Behinderungen geht, sondern auch um Rechte. Diese Rechte und diese Bedarfsorientierung sollen im Vordergrund stehen. Diese Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Integration, auf Inklusion in die Bildung, in den Arbeitsmarkt, in die Wohnsituation, in den öV und die Mobilität und auch in die politische und gesellschaftliche Mitbestimmung. Ich finde, dass die Forderung des Postulats im vorliegenden Vernehmlassungsbericht nicht umbesetzt ist. Der Paradigmenwechsel hat nicht stattgefunden. Die Kapitel sind in der alten, angebotsorientierten Struktur dargestellt und nicht in der bedarfsorientierten Struktur. Die G/JG stimmt der Erheblicherklärung zu und bekräftigt ihre Forderungen in der Vernehmlassung nochmals.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zum Votum von Monique Frey: Sie spricht von einer Vernehmlassung und dass wir im Vorfeld die zuständigen Institutionen nicht mit einbezogen hätten. Das stimmt nicht. Die Regierung will, dass der Mensch im Zentrum steht. Auch ein Mensch, der auf Unterstützung angewiesen ist, soll sagen können, wie er leben will und was er will oder nicht will. Es wird einen Wechsel geben, nicht so gross wie bei der Somatik. Aber er wird in Richtung ambulante Unterstützung anstelle der stationären gehen. Diesen Schritt wollen wir tun. Ich glaube, dass wir mit dem Postulanten keine Differenzen haben. Die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention ist gegeben, sie ist nicht verhandelbar, und darüber muss nicht mehr diskutiert werden. Ob das im Bericht unter einem separaten Kapitel oder unter den jeweiligen Kapiteln dargestellt wird, ist eine rein redaktionelle Angelegenheit. Inhaltlich denken wir gleich und wollen gleich handeln. Die Vernehmlassung zum Bericht ist gestartet. Das Postulat war übrigens schon längere Zeit traktandiert, es konnte aber nicht behandelt werden. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 77 zu 32 Stimmen teilweise erheblich.